

## Erreichbarkeit des Sozialen Dienstes

Die telefonische Erreichbarkeit des Sozialen Dienstes für Meldungen über eine Kindeswohlgefährdung ist über die Sekretariate des Sozialen Dienstes sichergestellt.

### Erreichbarkeit

Montag bis Mittwoch 8:30 bis 16 Uhr,  
Donnerstag 8:30 bis 17 Uhr, Freitag 8:30 bis 15:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten und an Feiertagen kann die Rufbereitschaft des Sozialen Dienstes Unterstützung leisten.

Erreichbar über die Polizei, Telefon: 110  
oder über die Inobhutnahmestellen.

## Stadtgebiet Karlsruhe

### Bezirksgruppe Nordwest

Weststadt mittlerer Teil, Hardtwaldsiedlung, Nordweststadt, Knielingen, Neureut, Nordstadt  
Kochstraße 7, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-5303  
Fax: 0721 133-5749  
E-Mail: [sodi-nordwest@sjb.karlsruhe.de](mailto:sodi-nordwest@sjb.karlsruhe.de)

### Bezirksgruppe West

Mühlburg, Daxlanden, Alt-Grünwinkel, Albsiedlung, Rheinstrandsiedlung mit Nussbaumweg  
Thomas-Mann-Straße 3, 76189 Karlsruhe  
Telefon: 0721 15116-0  
Fax: 0721 15116-240  
E-Mail: [sodi-west@sjb.karlsruhe.de](mailto:sodi-west@sjb.karlsruhe.de)

### Bezirksgruppe Südwest

Oberreut mit Kleinseeäcker, Hardecksiedlung, Heidenstückersiedlung, Rüppurr, Dammerstock, Weiherfeld  
Albert-Braun-Straße 2 a+b, 76189 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-5305  
Fax: 0721 133-5399  
E-Mail: [sodi-suedwest@sjb.karlsruhe.de](mailto:sodi-suedwest@sjb.karlsruhe.de)

### Bezirksgruppe Mitte-West

Innenstadt West, Südweststadt, Weststadt südlicher Teil, Beiertheim, Bulach  
Kochstraße 7, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-5311  
Fax: 0721 133-5759  
E-Mail: [sodi-mittwest@sjb.karlsruhe.de](mailto:sodi-mittwest@sjb.karlsruhe.de)

### Bezirksgruppe Mitte-Süd

Innenstadt Ost, Südstadt, Oststadt westlicher Teil, Südstadt-Ost  
Zähringerstraße 34, 76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-5307  
Fax: 0721 133-5309  
E-Mail: [sodi-mittesued@sjb.karlsruhe.de](mailto:sodi-mittesued@sjb.karlsruhe.de)

### Bezirksgruppe Ost

Waldstadt, Geroldsäcker, Rintheim, Hagsfeld, Oststadt östlicher Teil  
Beuthener Straße 42, 76139 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-5306  
Fax: 0721 133-5359  
E-Mail: [sodi-ost@sjb.karlsruhe.de](mailto:sodi-ost@sjb.karlsruhe.de)

### Leitung

Telefon: 0721 133-5301  
E-Mail: [sodi@sjb.karlsruhe.de](mailto:sodi@sjb.karlsruhe.de)  
Internet: [www.karlsruhe.de/sodi](http://www.karlsruhe.de/sodi)  
Im Internet finden Sie auch das Straßenverzeichnis, das die Zuständigkeiten der Bezirksgruppen des Sozialen Dienstes für die Wohnorte beinhaltet.

## Durlach

### Stadtamt Durlach – Jugend und Soziales

Bergwaldsiedlung, Dornwaldsiedlung, Durlach, Durlach-Aue, Grötzingen, Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Stupferich, Untermühlsiedlung, Wolfartsweiher  
Pfinztalstraße 33, 76227 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-1917  
Fax: 0721 133-1989  
E-Mail: [jus@durlach.karlsruhe.de](mailto:jus@durlach.karlsruhe.de)

### Auskünfte zum Sozialen Dienst Durlach gibt es bei Leitung Jugendamt und Sozialer Dienst

Telefon: 0721 133-1917

# Kindeswohlgefährdung

## Standards des Sozialen Dienstes

Im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung im Kinderschutz möchten wir Ihnen unsere verbindlichen Standards bei der Bearbeitung von Meldungen über eine Kindeswohlgefährdung vorstellen.

## Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

### Auszug aus dem Gesetzestext in der Fassung vom 01.01.2012

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. ...

### Bearbeitungsstandards für die Bezirkssozialarbeit

- Durchgängige Erreichbarkeit ist über die Sekretariate und über die Rufbereitschaft gewährleistet.
- Meldungen sind in Form eines vorgegebenen Meldebogens zu dokumentieren.
- Nach Bekanntwerden der Meldung über eine Kindeswohlgefährdung ist innerhalb von zwei Stunden eine Risikoeinschätzung mit Bezirksgruppenleitung oder Kolleginnen, Kollegen und/oder anderen Fachkräften durchzuführen. Bei diesem Gespräch ist zu bewerten, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen oder nicht. Ebenso ist zu entscheiden, welche Maßnahmen zu treffen sind beziehungsweise wie weiter vorzugehen ist.
- Der notwendige fachliche Austausch zur Bewertung der Meldung ist schriftlich mit Datum festzuhalten. Die Einschätzung ist in einem standardisierten Bewertungsbogen einzutragen.
- In die weitere Gefährdungseinschätzung des Sozialen Dienstes sind die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche mit einzubeziehen, sofern der wirksame Schutz dadurch nicht in Frage gestellt wird.
- Wenn fachlich erforderlich, sollte sich ein unmittelbarer Eindruck vom Kind oder Jugendlichen sowie von seiner persönlichen Umgebung verschafft werden. Erfolgt dies nicht, ist das schriftlich zu begründen.
- Zur Informationsgewinnung für die abschließende Gefährdungseinschätzung des Sozialen Dienstes können weitere Beteiligte mit einbezogen werden.
- In den nachfolgenden schriftlichen Dokumentationen zur Gefährdungseinschätzung und zu den Maßnahmen zur Gefährdungsabwendung ist folgendes darzulegen:
  - Art, Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und anderen Fachkräften zur Abwendung der Gefährdungssituation. Hierbei sind Vereinbarungen, Aufträge und Verantwortlichkeiten personenbezogen zu dokumentieren
  - Sichtweise und Mitwirkungsbereitschaft der Familie.
  - Sichtweise des Kindes, des Jugendlichen.
  - Überprüfung der Vereinbarungen mit Wiedervorlage.
  - Die Beendigung der Kindeswohlgefährdungsüberprüfung ist zu begründen und statistisch zu erfassen.

- Die Gruppenleitung erhält die dokumentierten Informationen zeitnah und überprüft diese per Sichtvermerk.
- Bei Einleitung von Maßnahmen und Hilfen muss dokumentiert werden, wer mit welchem Auftrag, welcher Hilfeform und welchem zeitlichen Umfang mit dem Kind und der Familie arbeitet. Der Schutz- und Kontrollauftrag ist zu beschreiben.
- Dem Melder wird die zuständige Fachkraft der Bezirkssozialarbeit des Sozialen Dienstes mitgeteilt.
- Rückmeldungen an die Beteiligten erfolgen durch die zuständige Fachkraft der Bezirkssozialarbeit des Sozialen Dienstes unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- Schriftliche Anregungen an das Familiengericht werden der Leitung des Sozialen Dienstes zum Sichtvermerk vorgelegt.
- Die Frage der Erstattung einer Strafanzeige ist zu prüfen und im Ergebnis zu dokumentieren.

Diese Standards sind konkretisiert durch weitere Arbeitshilfen, Verfügungen und Kooperationsvereinbarungen.

### Beschwerdemanagement

Wir möchten aus Fehlern lernen. Beschwerden werden als Verbesserungshinweise betrachtet und sollen mit der zuständigen Fachkraft direkt besprochen werden. Beschwerdeinstanz danach ist die Leitung der Bezirksgruppe.

Zur Verbesserung unserer Qualität freuen wir uns über Anregungen und Hinweise!